



HD – Kautio Rückforderung

Die HD–Kautio, die der Welpenkäufer beim Züchter hinterlegt hat, kann unter folgenden Bedingungen zurückgefordert werden:

- Die Röntgenaufnahmen müssen zwischen dem 15. und 36. Lebensmonat ausgeführt sein.
- Eine Kopie der HD – Beurteilung muss der Rückforderung beiliegen.
- Die Auswertung der Bilder müssen von der Vetsuisse Fakultät der Universitäten Bern oder Zürich vorgenommen worden sein, bzw. bei ausländischen Röntgenbildern muss das HD – Resultat von der landesüblichen offiziellen Auswertungsstelle kommen.
- Beim Tod eines nicht geröntgten Hundes vor dem 3. Lebensjahr.

HD–Kautio Rückforderung: CHF 300.--

Hund

Name: Zuchtstätte:

SHSB Nr.: Wurfdatum:

Chip Nr.:

Besitzer

.....

.....

.....

Bankverbindung:

IBAN:

Ort, Datum:

Ausgefülltes Formular mit der Kopie der Beurteilung einsenden an:
Gerhard Zahnd, Zürichstrasse 63, 5634 Merenschwand